



Rat der Gemeinden und Regionen Europas ■ Deutsche Sektion

kommunal

60 Jahre Europäischer Sozialfonds



Foto: European Union / Etienne Ansotte

Europäische Kommission

Länderspezifische Empfehlungen für 2017

Deutsch-Russisches Forum

14. Deutsch-Russische Städtepartnerkonferenz

CEMR

Sitzung des Europäischen Hauptausschusses

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Europäische Sozialfonds (ESF) feiert seinen 60. Geburtstag. Eine gute Gelegenheit, um mal wieder in Erinnerung zu rufen, dass es eine soziale Komponente in der Europäischen Integration gab und gibt. Denn die Europäische Union hat bei den Bürgerinnen und Bürgern auch deshalb einen Vertrauensverlust erlitten, weil manche der Ansicht sind, die europäische Idee reduziere sich selbst darauf, ein Projekt zur Schaffung eines Europäischen Binnenmarktes zu sein. Ein Markt, in dem es primär darum geht, den freien Austausch von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen zu gewährleisten. Dass die Europäische Union laut EU-Vertrag einer sozialen Marktwirtschaft und der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts verpflichtet ist, geht dabei gerne unter.



Foto: Deutscher Städtetag

Wir wollen Ihnen mit dieser Ausgabe die unterschiedlichen Facetten vor Augen führen. Der Europäische Sozialfonds ist Teil der Europäischen Strukturpolitik. Er läuft immer Gefahr, als der „kleine Bruder“ des finanziell besser ausgestatteten Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und damit als weniger bedeutend angesehen zu werden. Diese Sicht greift zu kurz, das zeigen die Beiträge dieser Schwerpunktausgabe. Der ESF ist fester Bestandteil der Arbeits- und Sozialpolitik der EU-Mitgliedstaaten und stiftet, wie die kommunalen Beiträge aus der Stadt Nürnberg und dem Landkreis Ludwigsburg zeigen, auch konkreten Nutzen vor Ort.

Ihr Helmut Dedy
Generalsekretär



Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion

Inhalt

41. Jahrgang · Heft 4 · Juli/August 2017

60 JAHRE EUROPÄISCHER SOZIALFONDS 3

- **Europäische Solidarität „at it's best“** 3
Bedeutung und Stellenwert des ESF für die Entwicklung der EU
Von Egbert Holthuis
- **Investitionsprogramm für und in Menschen** 6
Die Umsetzung des ESF 2014 bis 2020 in Deutschland
- **Europas Jugend eine Chance geben** 11
Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des ESF
Von Nina Sehovic
- **Zukunftsperspektiven für Menschen im Quartier** 14
Praxisbeispiele von ESF-geförderten Projekten in der Stadt Nürnberg
Von Hans-Jürgen Fischer und Thomas Hutzler
- **Gelungene Kooperation von europäischer und lokaler Ebene** 19
Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Landkreis Ludwigsburg
Von Birgit Seiberling

FORUM EUROPA 23

- **„Same procedure as every year“** 23
Die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission
Von Friederike Pischnick
- **Neue Generation ausgeschrieben** 27
Netz der Europe Direct-Informationszentren in Deutschland
Von Barbara Baltsch
- **Oslo sowie Leuven und Växjö ausgezeichnet** 28
Grüne Hauptstadt Europas 2019 und Europäisches Grünes Blatt 2018
Von Barbara Baltsch

FORUM PARTNERSCHAFT 30

- **Partnerschaften wichtige Träger der Beziehungen** 30
14. Deutsch-Russische Städtepartnerkonferenz im Krasnodar
Von Anna Kaiser
- **Ungleiche Partner mit vielen Gemeinsamkeiten** 32
Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Sansibar in Tansania
Von Killian Kindelberger
- **Mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein** 36
Unterstützung für deutsch-palästinensische kommunale Partnerschaften
Von Sabine Hammer

RGRE 40

- **Europa nicht nur erhalten, sondern voranbringen** 40
Sitzung des Europäischen Hauptausschusses des CEMR auf Chios
Von Walter Leitermann
- **RGRE trauert um ehemaligen Präsidenten** 44
Zum Tod von Alt-Oberbürgermeister Dr. Gerhard Gebauer

WETTBEWERBE 45

NAMEN UND NACHRICHTEN 46

TERMINE 48

IMPRESSUM 49

Bedeutung und Stellenwert des ESF für die Entwicklung der EU:

Europäische Solidarität „at it's best“

Der Europäische Sozialfonds (ESF) blickt in diesem Jahr auf eine 60-jährige Geschichte zurück. Seit seiner Gründung 1957 durch die Römischen Verträge leistet er einen entscheidenden Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in Europa. Als Instrument zur Investition in Menschen ist er heute wichtiger und aktueller denn je für die Zukunft der Europäischen Union.

Ein Beitrag von
Egbert Holthuis

Damals – am 25. März 1957 – wurden in Rom die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unterzeichnet. Damals ging es in erster Linie um wirtschaftspolitische Ziele und darum, die europäische Nachkriegsordnung zu sichern. Dennoch war auch die soziale Dimension Europas in den Römischen Verträgen angelegt. In der Präambel bekannten sich die sechs Gründungsmitglieder – Belgien, Niederlande, Frankreich, Italien, Luxemburg und Deutschland – dazu, „durch gemeinsames Handeln den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Länder zu sichern“. Es war den sechs Gründungsmitgliedern bewusst, dass es zwischen den Staaten große Unterschiede in der Wirtschaftskraft, bei der Arbeitslosigkeit, bei Ausbildung und Beschäftigung gab. Der erste Sozialfonds von 1958 bis 1971 begann mit dem Ziel, einen Ausgleich zwischen den EU-Mitgliedern zu schaffen. Italien und Deutschland waren damals die beiden wichtigsten Empfänger von ESF-Mitteln. Der ESF war von Beginn an auch dazu eingerichtet worden, um die Mobilität und Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern.

Vieles ist seit damals passiert. Aus der Gemeinschaft von sechs Mitgliedstaaten ist eine Union mit 28 Mitgliedstaaten geworden – mit einem gemeinsamen Binnenmarkt, in dem heute rund 500 Millionen Menschen leben und arbeiten, und dessen wirtschaftliche Kraft nicht zuletzt auf den sozialen Errungenschaften in den Mitgliedstaaten



Foto: Wilhelm Mütschenborn / Kreis Soest

Anfang 2016 wurde mit Förderung durch den Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen in Soest eine Erwerbslosenberatungsstelle eingerichtet

gründet, die Europa zum Vorbild in der Welt machen.

Der ESF im Wandel der Zeit

Der [Europäische Sozialfonds](#) hat in den letzten 60 Jahren einige Wandlungen durchlaufen. Die Mittelausstattung wurde Jahr für Jahr, Jahrzehnt für Jahrzehnt weiter aufgestockt. Und auch die Schwerpunkte haben sich in diesem Zeitraum beachtlich weiterentwickelt. Die Europäische Union hat die Rolle des ESF immer weiter gestärkt.

Während der ersten Phase bis 1971 wurden den Mitgliedstaaten aus dem Europäischen Sozialfonds 50 Prozent der Berufsbildungskosten und Wiedereinrichtungsbeihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erstattet, die von wirtschaftlicher Umstrukturierung betroffen waren. Die zweite Phase

Zum Autor:

Egbert Holthuis ist Leiter des Länderreferats D5 bei der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission, das unter anderem für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Deutschland zuständig ist.

der 1970er- und 1980er-Jahre war geprägt von wirtschaftlichen Krisen in bestimmten Wirtschaftssektoren und dem Ölschock, aber auch von mehreren Erweiterungsrounden. Die inhaltliche Ausrichtung und die Bedingungen für den ESF änderten sich: Es kam zu einer stärkeren Ausrichtung auf bestimmte Sektoren und auf bestimmte Kategorien oder Gruppen von Personen wie etwa Beschäftigte in der Landwirtschaft, Arbeitslose, Jugendliche ohne Ausbildung und Menschen mit Behinderungen.

Seit 1986 gibt es mehrjährige Programme der Mitgliedstaaten, die sogenannten Operationellen Programme, die durch Partnerschaften zwischen EU, nationalen Verwaltungen, Sozialpartnern, Zivilgesellschaft und lokalen Organisationen umgesetzt werden. Die Stärkung der Partnerschaften vor Ort ermöglicht es, komplexe Problemstellungen gemeinsam anzugehen und so die Ziele des ESF zu erreichen. In der Förderperiode von 2014 bis 2020 wurde das Partnerschaftsprinzip fest in den Strukturfondsverordnungen verankert. Gemäß dem europäischen Verhaltenskodex zum Partnerschaftsprinzip sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Zusammenarbeit ihrer zuständigen Behörden mit den unterschiedlichen Partnern zu stärken, um den Austausch von Informationen, Erfahrungen, Ergebnissen und bewährten Verfahren zu erleichtern und so den effizienten Einsatz der Mittel zu fördern.

Darüber hinaus wurde der ESF Teil der EU-Kohäsionspolitik, und über die Hälfte seiner Mittel wurde zur Stimulierung des Arbeitsmarktes in den ärmeren Regionen und Ländern bereitgestellt.

Fester Bestandteil der Arbeits- und Sozialpolitik

Der ESF ist als fester Bestandteil der Arbeits- und Sozialpolitik der EU-Mitgliedstaaten nicht mehr wegzudenken. Der ESF spielte zum Beispiel bei der Finanzierung tiefgreifender sozial- und beschäftigungspolitischer Reformen in den EU-Mitgliedstaaten, die der EU ab 2004 beitraten, eine entscheidende Rolle. Als 2008 die Finanz- und Wirtschaftskrise ausbrach, kam dem ESF eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der Initiativen der EU zur konjunkturellen Belebung zu.

Der ESF unterstützt die Mitgliedstaaten jedoch nicht nur in der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung; er ist auch eine Antwort auf aktuelle Herausforderungen wie die Abfederung der Auswir-



Foto: European Union, 2016 / Sakis Mitroliadis

Mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds wird jungen Menschen der Zugang zu Ausbildung und zum Arbeitsmarkt erleichtert

kungen der Globalisierung und die alternde Bevölkerung sowie die Digitalisierung.

Von einem reinen Erstattungsinstrument ist der ESF zu einem zunehmend strategischen Fonds für Humankapital-Investitionen geworden. Der ESF wird heute vielfach an vorderster Front eingesetzt, um die EU-Mitgliedstaaten darin zu unterstützen, die länderspezifischen Empfehlungen umzusetzen, die sich aus dem Europäischen Semester – dem jährlichen Zyklus der Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU-Mitgliedstaaten – ergeben. Zudem hilft der ESF bei der Bewältigung aktueller Entwicklungen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Soziales: der Jugendgarantie, den neuen Möglichkeiten für Langzeitarbeitslose, der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen und der Integration von Drittstaatsangehörigen, wie unter anderem Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Flüchtlingen.



In Menschen investieren Europäischer Sozialfonds

Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Stakeholdern werden über den ESF Projekte kofinanziert, durch die Menschen Unterstützung erfahren, damit sie ihre Chancen erhöhen, Arbeit zu finden. Sie helfen außerdem benachteiligten Personen, einen Weg heraus aus gering bezahlten Beschäftigungsverhältnissen zu finden und gleichzeitig ihren Zugang zu lebensnotwendigen Dienstleistungen zu verbessern. Sie bieten Programme zum Lebensbegleitenden Lernen und zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, verhindern, dass Jugendliche die Schule abbrechen, und leiten Reformen der öffentlichen Verwaltung und des Justizwesens ein,



Foto: European Union, 2011 / Eileen Ansotte

Die Europäische Kommission informiert in Ausstellungen und bei Veranstaltungen regelmäßig über die Fördermöglichkeiten des ESF-Programms

damit diese transparenter und für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen leichter zugänglich werden.

Als einer von fünf EU-Struktur- und Investitionsfonds orientiert sich der ESF an der Strategie „Europa 2020“ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Im Rahmen dieser Strategie hat sich die EU unter anderem verpflichtet, die Beschäftigungsrate für die 20- bis 64-jährigen auf 75 Prozent zu erhöhen. Erstmals formuliert ist auch ein Ziel im Bereich der Sozialpolitik: 20 Millionen Menschen sollen bis 2020 vor Armut bewahrt werden.

Aktuelle ESF-Förderperiode

Seit 2014 läuft die achte Förderperiode, welche bis 2020 dauern wird. Dem ESF stehen insgesamt etwa 80 Milliarden Euro an Fördermitteln für die 28 EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung. Dies sind jedoch nur die europäischen Mittel, denn diese werden durch die nationale Kofinanzierung ergänzt, so dass es bei der Förderung von Beschäftigung, Bildung und sozialer Eingliederung zu einem echten Mehrwert kommt. Mindestens 20 Prozent der ESF-Mittel müssen dafür aufgewendet werden, um Menschen dabei zu helfen, einen Ausweg aus sozialer Ausgrenzung und Armut zu finden.

Wichtig zu erkennen ist, dass der ESF in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wird, dass er jedoch in föderalen, zentralisierten oder dezentralisierten sowie in alten und in neuen EU-Mitgliedstaaten auf jeweils unterschiedliche Weise wirkt. Somit werden auch starke Mitgliedstaaten wie [Deutschland](#) unterstützt. In einem EU-Gründungsstaat wie Deutschland machen die Finanzhilfen des ESF zusammen mit den anderen vier EU-Struktur-

und Investitionsfonds für die Periode 2014 bis 2020 zwar lediglich vier Prozent der nationalen öffentlichen Investitionen aus. Trotzdem kommt dem ESF eine wichtige Rolle als Innovationstreiber zu. Mit seiner Unterstützung werden Experimente mit neuen Ansätzen der Arbeitsmarktintegration finanziert. Zudem hilft er bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen, wie etwa der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Deutschland erhält in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 7,5 Milliarden Euro für den ESF, die auf ein Bundesprogramm und 16 Länderprogramme aufgeteilt sind. Der ESF ist vor allem auf die Förderung der Humanressourcen sowie für Aspekte des demografischen Wandels, des lebenslangen Lernens als auch für die aktive Eingliederung von Benachteiligten und die Anpassung an die Veränderungen in der Arbeitswelt ausgerichtet. Weitere Schwerpunkte bilden die Förderungen von Selbstständigkeit, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie die Verbesserung des Bildungsniveaus.

Der ESF hat sich in den letzten 60 Jahren und in zahlreichen Krisen als ein flexibles Instrument gezeigt. Und er ist gleichzeitig ein zukunftsfestes Instrument. Er gibt den EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Innovationen und wirksame Ansätze in der Praxis auszutesten. Er bietet ein großes Potenzial, um die Chancen von Menschen tatsächlich zu verbessern. Er trägt damit zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts innerhalb der EU bei.

Dank dieser europäischen Unterstützung haben Millionen von Menschen einen Arbeitsplatz gefunden, ihre Qualifikationen verbessert oder einen Weg aus Armut und sozialer Ausgrenzung gefunden. Der ESF macht sich um das „Soziale Europa“ verdient. Das ist europäische Solidarität „at it's best“.

Infos

Internetseite der Europäischen Kommission zum Europäischen Sozialfonds:

<http://ec.europa.eu/esf/home.jsp?langId=de>

Europäischer Sozialfonds für Deutschland:

<http://www.esf.de>

Die Umsetzung des ESF 2014 bis 2020 in Deutschland:

Investitionsprogramm für und in Menschen

Mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 1957 wurde auch der Europäische Sozialfonds (ESF) ins Leben gerufen. Während mit dem ESF in den ersten Jahren vor allem die damals von großer Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen in Süditalien unterstützt wurden, ist der ESF heute Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration. Neben den Programmen auf Länderebene wird der Europäische Sozialfonds in Deutschland mit Hilfe einer Vielzahl von passgenauen Programmen auf Bundesebene umgesetzt.

Aus Anlass des 60-jährigen Bestehens der Römischen Verträge gilt es, nicht nur zu feiern und zurückzuschauen. Es gilt genauso, in die Zukunft zu blicken: Wenn die Geschichte der ursprünglichen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einer sozialen, wirtschaftlich starken, integrationswilligen und friedensliebenden europäischen Gesellschaft auch weiterhin eine Erfolgsgeschichte sein soll, müssen wir alle daran mitwirken. Deshalb ist es wichtig, dass die europäische Politik die Bürgerinnen und Bürger mitnimmt, ihnen die „europäischen“ Vorteile aufzeigt und ihnen konkret in ihrem alltäglichen Leben hilft. Europa muss stärker als bisher vor Ort erlebbar und erfahrbar werden.

Die Menschen mitzunehmen, Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstorganisation zu geben, steht im Vordergrund des [Europäischen Sozialfonds \(ESF\)](#). So wurde er ein Investitionsprogramm für und in Menschen, Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration. Seit 60 Jahren verbessert er den Zugang der Menschen in allen Lebensphasen zu besseren Arbeitsplätzen, bietet ihnen Qualifizierungsmöglichkeiten und trägt zum Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt bei. Er fördert Projekte, die dem EU-Ziel dienen, eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung zu schaffen, in der möglichst viele Menschen in Beschäfti-

gung sind und somit selbstbewusst teilhaben können.

Viele Erfolge konnte der ESF in sechs Jahrzehnten bereits für sich verbuchen. Ständig wurden seine Förderkriterien an den Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt ausgerichtet und die einzelnen Förderperioden angepasst.

Aktuelle Förderperiode in Deutschland

Im Vorfeld zur aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 hat die Bundesregierung bereits in der frühen Planungsphase des Operationellen Programms des Bundes für den ESF ([ESF-Bundes-OP](#)) vielfältige Anstrengungen unternommen, um gemeinsam mit den relevanten Akteuren passgenaue ESF-Programme zu konzipieren. Neben dem federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi), für Bildung und Forschung (BMBF), für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wurden Wirtschafts- und Sozialpartner, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, kommunale Spitzenverbände und weitere Partner an der Erstellung des ESF-Bundes-OP beteiligt.

Hinweis

Der Beitrag wurde mit Unterstützung des **ESF-Redaktionsteams** verfasst. Kontakt nehmen Sie über pr-esf@bmas.bund.de auf.

Auch die Bürgerinnen und Bürger konnten im Rahmen einer Online-Konsultation ihre Wünsche und Vorstellungen für die neue Förderperiode einbringen. Schon diese Zusammenarbeit in der Planungsphase wurde dem späteren Förderziel der Vernetzung der verschiedenen Partner gerecht und garantierte von Anfang an eine Förderpolitik, die bei den betroffenen Menschen ankommt und umgesetzt werden kann. Die rund 2,7 Milliarden Euro, die dem Bund für die Umsetzung von insgesamt **25 ESF-Programmen** zur Verfügung stehen, versprechen gut angelegtes Geld zu sein, um Menschen in Deutschland in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies zeigt auch der **zweite** wie der **erste ESF-Durchführungsbericht** zur aktuellen Förderperiode.

Mit den laufenden Programmen erreicht die Bundesregierung Menschen, die durch Weiterbildung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern, einen (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben finden oder sich eine selbstständige Existenz aufbauen möchten. Hauptzielgruppen des ESF sind benachteiligte junge Menschen, insbesondere auch ohne Schul- und Berufsabschluss, Langzeitarbeitslose, Frauen und Erwerbstätige, besondere solche mit geringer Qualifikation oder geringem Einkommen, sowie Personen mit Migrationshintergrund, und hier vor allem solche in schwierigen Lebenslagen wie etwa Flüchtlinge. Aber auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden gefördert, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft zu verbessern, deren Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen zu erleichtern sowie den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken.

Erfolgreiche Sozialpartnerprogramme

Besonders hervorzuheben sind die europaweit einzigartigen Sozialpartnerprogramme „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ sowie „rückenwind“ als Nachfolgeprogramme von Initiativen, die bereits in der vorangegangenen Förderperiode erfolgreich erprobt worden sind.

Die ESF-Sozialpartnerrichtlinie **„Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“** ist eine gemeinsame Initiative des BMAS, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Sie ist das Nachfolgeprogramm der Programme „weiter bilden“ und „Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“ aus der ESF-Förder-



Foto: Tim Beckmann / pixelio.de

periode 2007 bis 2013 und wird mit etwa 131 Millionen Euro aus Mitteln des BMAS, des ESF sowie Beiträgen von Unternehmen und Sozialpartnern gefördert.

Vorrangiges Ziel des Programms ist es, die Sozialpartner zu unterstützen, systematische Weiterbildung in Unternehmen, Organisationen und Branchen zu verankern. Dies geschieht durch den Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen, die Durchführung von betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen, die Initiierung von Branchendialogen sowie die Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegeplanungen. Zielgruppe sind insbesondere Beschäftigte in KMU, allen voran An- und Ungelernte, Geringqualifizierte sowie Ältere und Frauen.

Von den geplanten vier Förderaufrufen zur Sozialpartnerrichtlinie sind bereits drei realisiert worden. Die Steuerungsgruppe des Programms tagte Mitte März 2017 zur Votierung der zum dritten Förderaufruf eingereichten Interessenbekundungen. 29 der eingereichten 48 Interessenbekundungen wurden als förderungswürdig angesehen. Die endgültigen Anträge sind bis Anfang Mai 2017 eingereicht worden.

Der vierte Förderaufruf, der am 2. Mai 2017 veröffentlicht wurde, setzt den Schwerpunkt auf „Arbeit 4.0 – Zukunft der Arbeit – Fachkräftesicherung für die Arbeitswelt der Zukunft“. Im Rahmen von Projekten sollen praxisrelevante Gestaltungsansätze entwickelt und umgesetzt werden, die aufzeigen, wie die Herausforderungen der Digitalisierung auf betrieblicher Ebene genutzt werden können.

Das Programm **„rückenwind“** richtet sich an Beschäftigte in gemeinnützigen Einrichtungen und Diensten. Ziel ist es, durch Entwicklung einer integrierten und nachhaltigen Personal- und -Organisationsentwicklung die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu stärken. Dafür werden

Die ESF-Sozialpartnerrichtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ unterstützt Sozialpartner und betriebliche Akteure bei der Sicherung von Fachkräften und der Anpassung an den demografischen Wandel

integrierte Vorhaben im Hinblick auf die Personalentwicklung gefördert. Das Förderprogramm wurde gemeinsam vom BMAS und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) entwickelt. Mehr als 55 Millionen Euro stehen zur Erprobung innovativer Ideen und Konzepte zur Verfügung.

Die ESF-Integrationsrichtlinie Bund

Menschen in Arbeit zu bringen, ihnen so eine Existenzsicherung zu ermöglichen und ihre Selbstständigkeit zu fördern, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeits- und Sozialpolitik. Diese Aufgabe ist in der täglichen Praxis nicht immer einfach und erfordert von den verschiedenen Akteuren ein hohes Maß an Einsatz und Kompetenz. Über die [ESF-Integrationsrichtlinie Bund](#) mit den drei Handlungsschwerpunkten „Integration statt Ausgrenzung (IsA)“, „Integration durch Austausch (IdA)“ und „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ fördert und integriert die Bundesregierung gezielt die am stärksten benachteiligten Menschen in Ausbildung und Arbeit.

Es ist einer der wichtigen Neuansätze der Integrationsrichtlinie, dass sie gerade die Kooperationsverbände aus Arbeitsverwaltung und Betrieben als zwingende Voraussetzung vorsieht. Durch ihre frühzeitige Einbindung und Kooperation sollen Kompetenzen gebündelt und die Integrationschancen von benachteiligten Zielgruppen wie Langzeitarbeitslosen, Migranten und Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung nachhaltig verbessert werden.

Im Handlungsschwerpunkt IvAF mit der Zielgruppe Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit einem zumindest nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt werden ergänzend Organisationen der Flüchtlingshilfe, der Flüchtlingsräte, Bildungsträger, Wohlfahrtverbände sowie Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen, Nichtregierungsorganisationen oder Helferkreise eingebunden. Ein wichtiger Aspekt ist die Arbeit der Trainerinnen und Trainer der IvAF-Netzwerke. Sie schulen Mitarbeitende der Jobcenter und Agenturen für Arbeit, um sie für die Probleme und Fragen von Flüchtlingen zu sensibilisieren. Sie können so das Ziel, jedem Asylsuchenden, Geduldeten oder Flüchtling die passende Unterstützung und Qualifikation anzubieten, am besten erreichen und den betroffenen Personen kann der Zugang zum Arbeitsmarkt

schnellstmöglich und langfristig ermöglicht werden.

Aber nicht nur die Betroffenen selbst müssen unterstützt werden. Ebenso wichtig ist es, die Einstellungsbereitschaft für diese Zielgruppe zu erhöhen, Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse nachhaltig zu stabilisieren und die Qualität der arbeitsmarktlichen Förderung durch adressatengerechte Ausgestaltung zu steigern und so einen strukturell verbesserten Zugang dieser Menschen zu Arbeit und Ausbildung zu erreichen.

Die Vielfalt der Fördermöglichkeiten

Vom ESF – gleich ob aus Bundes- oder Landes-ESF-Mitteln – profitieren alle Menschen, egal, ob sie schon seit Jahren arbeitslos sind und somit als „arbeitsmarktfrem“ gelten, ob sie nach einer Familienpause wieder ins Arbeitsleben einsteigen wollen oder ob sie gerade erst ihre ersten Schritte in die Berufswelt tun. Für sie alle gibt es vielfältige



Foto: Stadt Münster

In Rahmen eines durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Projektes werden Mütter mit Migrationsgeschichte in der Stadt Münster erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert

Fördermöglichkeiten, wie das [„Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“](#) des BMAS, das mit seinem dreigliedrigen Ansatz der gezielten Betriebsakquise, des intensiven Coachings der ehemals Langzeitarbeitslosen nach Beschäftigungsaufnahme und durch einen finanziellen Ausgleich der individuellen Minderleistung an den Arbeitgeber versucht, diese Menschen nachhaltig in Arbeit zu integrieren.

Das ESF-Bundesprogramm [„Berufseinstiegsbegleitung“](#) des BMAS und das Programm [„JUGEND STÄRKEN im Quartier – JUSTIQ“](#) haben sich die Integration junger Menschen in Beschäftigung zum Ziel gesetzt. Wie der Titel vermuten lässt, konzentriert sich das Programm [„Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“](#) des BMFSFJ auf Menschen, die über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wieder

im Berufsleben Fuß fassen möchten, aber Unterstützung beim Einsatz ihres Potenzials benötigen. Das Programm [„Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“](#) des BMWi legt den Fokus hingegen darauf, Ausbildungsplätze in KMU „passgenau“ mit in- und ausländischen Jugendlichen zu besetzen und durch diesen Beitrag zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken.

Gerade aktuelle Themen wie Inklusion und ökologische Nachhaltigkeit bedienen das BMBF mit den Programmen [„Zukunft der Arbeit“](#) und [„Digitale Medien in der beruflichen Bildung“](#) sowie das BMUB mit dem Programm [„Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf \(BBNE\)“](#).

Zusätzlich zu den aus dem Bundes-ESF geförderten Programmen setzen die Bundesländer eigenständige ESF-Programme um. Für alle ESF-Programme des Bundes wurden bereits in der Planungsphase der laufenden Förderperiode umfangreiche Kohärenzabstimmungen mit den Ländern durchgeführt, um das Ziel einer ineinandergreifenden ganzheitlichen ESF-Förderung in Deutschland zu erreichen.

Der ESF „on Tour“

Den Willen und die Aktivitäten Deutschlands, gemeinsam mit der EU und allen relevanten Akteuren Menschen in Arbeit zu bringen und das soziale Gesicht Europas zu zeigen, drückt das Motto „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“ der aktuellen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 sehr treffend aus. Wie dieses Motto mit Leben gefüllt wird, zeigen nicht nur die vielfältigen ESF-Förderprogramme, sondern auch die [ESF-Tour](#), die ein Jahr in Deutschland unterwegs war. Gestartet am 15. Juni 2016 von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, in Berlin machte die Tour im letzten Jahr Station in Andernach, Güstrow und Düsseldorf. In diesem Jahr lenkte sie am 24. und 25. März in Nürnberg und zuletzt am 26. und 27. Mai in Saarbrücken den Blick der Bürgerinnen und Bürger auf die Erfolge von ESF-Projekten vor Ort.

Zum ESF-Jubiläum hat das BMAS zudem die Broschüre [„60 Jahre Europäischer Sozialfonds – Investitionen in Menschen“](#) herausgegeben. Wesentliche Inhalte der

Broschüre finden sich auch in der begleitenden [Ausstellung „60 Jahre ESF“](#), die von allen ESF-Akteuren und Interessierten ausgeliehen werden kann. Zudem gibt es eine [ESF-Internetseite](#), einen regelmäßig erscheinenden [ESF-Newsletter](#), einen [Facebook-Auftritt](#) sowie diverse Filme, die sowohl auf der ESF-Internetseite als auch auf [youtube](#) die Wirkungsweise des ESF dokumentieren. Abgerundet wird das Ganze durch einen [RSSFeed](#) und eine Vielzahl von [Publikationen](#), die auf der ESF-Internetseite bestellt werden können. Ist ein direkter und persönlicher Kontakt gewünscht oder soll ein konkretes Anliegen besprochen werden, kann von montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr auch das Bürgertelefon unter der Nummer 030 221 911 007 angerufen werden. Bei Bedarf steht dabei auch das Gebärdentelefon zur Verfügung.

Heute schon an Morgen denken

Schon während der laufenden Förderperiode sind erste Schritte für die Zukunft des ESF gegangen worden. Um noch effektiver fördern und unterstützen zu können, um die Projekte von Bürokratie zu entlasten und mehr Zeit und Freiraum für die tatsächliche Arbeit vor Ort zu geben und alle ESF-Akteure in der kommenden ESF-Förderperiode zu entlasten, ist von der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes in Abstimmung mit dem ESF-Begleitausschuss das [Positionspapier der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes zur Ausgestaltung des ESF ab 2021 – Für ein neues „Lean Fund Management“ \(LFM\)](#) erstellt worden. Ziel des Papiers und der Initiative „Lean Thinking!“ ist es, das notwendige Gleichgewicht zwischen sorgsamer Kontrolle der verausgabten Steuermittel, Ergebnisorientierung der Programme und ihrer praxisgerechten zeitnahen Umsetzung wiederherzustellen.

Um eine einfachere „technische“ Gestaltung der Zukunft des ESF in einem möglichst großen Kreis von beteiligten Akteuren zu diskutieren, führte das BMAS am 22. Juni 2017 die Fachkonferenz „Zukunft des Europäischen Sozialfonds (ESF) post 2020“ durch. Ziel war es, in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren ein gemeinsames Interesse an vereinfachten und klaren rechtlichen Vorgaben zu formulieren. Insofern bleibt es auch in Zukunft spannend, zu welchen Ergebnissen das Miteinander aller Akteure im ESF führt – „Zusammen. Zukunft. Gestalten.“ als Europäerinnen und Europäer – es geht weiter! ■



Die Broschüre „60 Jahre Europäischer Sozialfonds – Investitionen in Menschen“ informiert in Deutsch und Englisch über die Geschichte des ESF und stellt die verschiedenen Förderperioden kurz und knapp vor

Infos

Europäischer Sozialfonds für Deutschland:

☞ <http://www.esf.de>

Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020:

☞ http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Aktuelles/2014/2014_10_21_op.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Übersicht der ESF-Förderprogramme 2014-2020 in Deutschland:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/inhalt.html>

Erster Durchführungsbericht der ESF-Förderperiode 2014- 2020:

☞ http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Berichte/durchfuehrungsbericht_lang_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Zweiter Durchführungsbericht der ESF-Förderperiode 2014- 2020:

☞ http://www.esf.de/SharedDocs/Publikationen/37917_buergerinformation_durchfuehrungsbericht_2016.html

ESF-Sozialpartnerrichtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-16-Fachkraefte-sichern-weiter-bilden-gleichstellen.html>

Programm „rückenwind“:

☞ <http://www.bagfw-esf.de/rueckenwind-2015-2020/>

ESF-Integrationsrichtlinie Bund:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-10-21-ESF-Integrationsrichtlinie-Bund.html>

Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-11-19-abbau-Langzeitarbeitslosigkeit.html>

ESF-Bundesprogramm „Berufseinstiegsbegleitung“:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/2014-11-17-Berufseinstiegsbegleitung.html>

Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier – JUSTIQ“:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmfsfj/justiq-jugend-staerken.html>

Programm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmfsfj/perspektive-wiedereinstieg-potenziale-erschlie%C3%9Fen.html>

Programm „Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmwi/passgenaue-besetzung.html>

Programm „Zukunft der Arbeit“:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmbf/zukunft-der-arbeit.html>

Programm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmbf/digitale-medien-berufliche-bildung.html>

Programm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)“:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmub/berufsbildung-entwicklung-bbne.html>

ESF-Tour:

☞ http://www.esf.de/portal/DE/Infothek/ESF_Tour/esf_touren.html

Broschüre „60 Jahre Europäischer Sozialfonds – Investitionen in Menschen“:

☞ http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/2017-01-20-broschuere-60-jahre-esf_bf.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Facebook-Auftritt zum ESF:

☞ <https://www.facebook.com/esf.deutschland/?fref=ts>

Ausstellung „60 Jahre ESF“:

☞ http://www.esf.de/portal/DE/Infothek/60_Jahre_ESF/inhalt.html;jsessionid=37A9DCDB6387DE8A549B95E6E2834D26

ESF-Newsletter:

☞ <https://www.esf.de/portal/DE/Infothek/Newsletter/inhalt.html>

ESF auf youtube:

☞ https://www.youtube.com/channel/UC_gADjpG-8wJv79EvXEfjAOQ

RSSFeed zum ESF:

☞ <https://www.esf.de/SiteGlobals/Functions/RSSFeed/DE/Aktuelles/Aktuelles.xml?nn=29904>

Publikationen zum ESF:

☞ <http://www.esf.de/portal/DE/Infothek/Publikationen/inhalt.html>

Positionspapier der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes zur Ausgestaltung des ESF ab 2021 – Für ein neues „Lean Fund Management“ (LFM):

☞ http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Programme-2014-2020/BMAS/lfm.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des ESF:

Europas Jugend eine Chance geben

Seit 60 Jahren ist der Europäische Sozialfonds (ESF) fester Bestandteil der Arbeits- und Sozialpolitik der Europäischen Union. Im Laufe der Jahre wurden die Prioritäten sowie die inhaltliche Ausrichtung des Fonds stetig verändert und an die neuen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen angepasst. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gewann dabei eine immer größere Bedeutung und bildet heute einen Schwerpunkt. Über die EU-Beschäftigungsinitiative für junge Menschen werden mit Hilfe des ESF gezielt Programme und Projekte in Südeuropa gefördert, wo die Jugendarbeitslosigkeit besonders hoch ist.

Ein Beitrag von
Nina Sehovic

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist bereits seit 1972, der zweiten Förderperiode, ein wesentliches Ziel des [Europäischen Sozialfonds \(ESF\)](#). Ab diesem Zeitpunkt wurde das Förderinstrument nicht nur zum beschäftigungspolitischen Ausgleich zwischen den Gründerstaaten der Europäischen Gemeinschaften eingesetzt, sondern auch als Investition in die Jugend Europas verstanden. So wurde etwa in den 1980er-Jahren mit Hilfe des ESF mit den sogenannten Taller-Escuelas eine neue Ausbildungsform in Spanien geschaffen. In diesen Lehrwerkstätten erhielten Jugendliche die Möglichkeit, eine handwerkliche Lehre im gemeinnützigen Bereich zu absolvieren.

Heute zählt die unterschiedlich hohe Jugendarbeitslosigkeit innerhalb und zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu den größten Herausforderungen in der Union. Sie gefährdet auf lange Sicht die wirtschaftspolitische Stabilität und den sozialen Frieden. Während nach dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) die Jugendarbeitslosenquote in Deutschland im Mai 2017 bei 6,7 Prozent lag, waren in Italien 37 Prozent der jungen Menschen unter 25 Jahren ohne Arbeit. In Griechenland lag die Quote im März 2017 sogar bei 46,6 Prozent. Ein allgemeiner Rückgang zum Vorjahr ist dennoch in allen EU-Staaten zu beobachten und gibt Anlass



Foto: European Union, 2016 / Sakis Mitroliadis

zum vorsichtigen Optimismus. So ist die Jugendarbeitslosigkeit in der gesamten EU von 19 Prozent im Mai 2016 auf 16,9 Prozent im Mai 2017 gefallen.

Angesichts der nach wie vor vorhandenen regionalen Unterschiede bei der Jugendarbeitslosigkeit, die auch zwischen bestimmten Sektoren bestehen, sieht die für Beschäftigung zuständige EU-Kommissarin Marianne Thyssen allerdings keinen Grund zur Selbstzufriedenheit und appelliert an die EU-Mitgliedstaaten, die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen insbesondere der Jugendlichen in Europa weiter zu verbessern. Der ESF, über den bis 2020 mehr als zehn Milliarden Euro pro Jahr bereitgestellt werden, ist dabei einer der wichtigsten Instrumente zur [Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit](#) in der EU.

Ein wesentliches Ziel des Europäischen Sozialfonds ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union

Zur Autorin:

Nina Sehovic ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

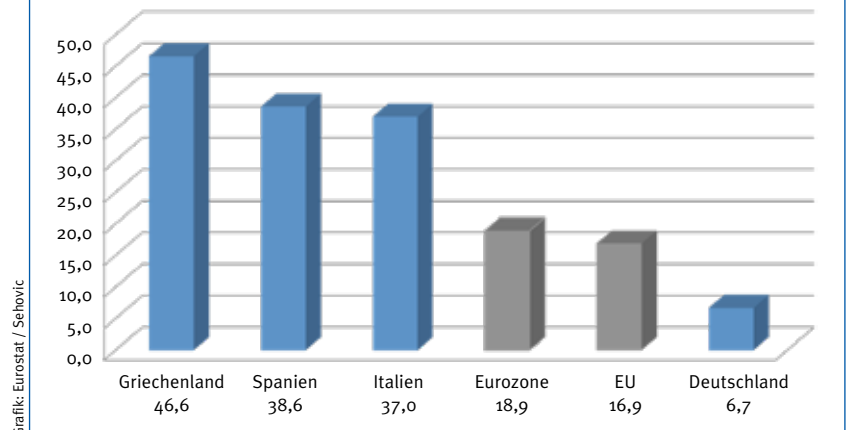
Im Februar 2013 haben die EU-Staats- und Regierungschefs im Rahmen der **Jugendgarantie** die sogenannte **Beschäftigungsinitiative für junge Menschen** beschlossen. Die Jugendgarantie sieht als politische Maßnahme vor, dass die EU-Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, Jugendlichen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie die Schule abgeschlossen haben oder arbeitslos geworden sind, ein qualitativ hochwertiges Beschäftigungsangebot, eine Fortbildung, einen Ausbildungsplatz oder ein Praktikum anzubieten. Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen soll dabei die Umsetzung der Jugendgarantie unterstützen und ergänzt andere Maßnahmen auf nationaler Ebene, insbesondere solche, die aus dem ESF gefördert werden.

Im Rahmen der Beschäftigungsinitiative sollen die am stärksten von Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Regionen Europas gezielt gefördert werden. Die Initiative richtet sich deshalb ausschließlich an junge Europäerinnen und Europäer im Alter von 15 bis 24 Jahren, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, lange arbeitslos oder nicht als arbeitssuchend gemeldet sind. Konkret unterstützt wird die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, Praktika und Fortbildungsmaßnahmen.

Die Beschäftigungsinitiative ist für die Förderperiode von 2014 bis 2020 mit einem Budget von 6,4 Milliarden Euro ausgestattet und steht allen Regionen offen, in denen mehr als 25 Prozent der Jugendlichen keine Arbeit haben. Von den Gesamtmitteln stammt mit 3,2 Milliarden Euro eine Hälfte aus der Haushaltslinie „Jugendbeschäftigung“, die andere Hälfte wird aus dem ESF gespeist.

Dass nicht alle Regionen eines EU-Mitgliedstaates Zielgruppe und somit förderungsbe-rechtigt sind, zeigt sich etwa in den Regionen Trentino-Südtirol und Venetien, in denen mehr junge Italienerinnen und Italiener in Beschäftigung sind als in den restlichen Landesteilen. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nicht allein national, sondern vielmehr regional erfolgen muss. Nationale Maßnahmen, die aus dem ESF gefördert und zur Umsetzung der Jugendgarantie dienen, werden somit aus Mitteln der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ergänzt. Durch operative länderspezifische Empfehlungen im Rahmen der Jugendgarantie soll dabei gewährleistet werden, dass die förderungsberechtigten

Jugendarbeitslosigkeit (unter 25-Jährige) (in %) Mai 2017



Mitgliedstaaten effektive arbeitspolitische Maßnahmen ergreifen, die der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit dienen.

Am 10. Oktober 2016 hat die Europäische Kommission eine **Mitteilung** vorgelegt, in der sie die wesentlichen Erfolge der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative seit der Einführung 2013 darstellt. Seit Januar 2014 haben danach 14 Millionen Menschen an Programmen der Jugendgarantie teilgenommen und rund neun Millionen Jugendliche haben eine Beschäftigung gefunden. Kurz zuvor hatte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Union angekündigt, die Jugendgarantie weiter zu verbreiten und sich dabei auf die Regionen zu konzentrieren, die besondere Unterstützung benötigen.

Beschäftigungsprojekte aus Spanien und Italien

Seit Jahren ist die Jugendarbeitslosigkeit in Italien, Spanien und Griechenland besonders hoch. Die länger andauernde Arbeitslosigkeit belastet das tägliche Leben zahlreicher junger Menschen in Südeuropa und hinterlässt auch psychosomatische Folgen. Anders als Gleichaltrige in wirtschaftlich bessergestellten EU-Mitgliedstaaten können sie ihre Unabhängigkeit nicht verwirklichen und sehen sich deutlichen Einschränkungen ausgesetzt – sei es im Alltag oder in der weiteren Lebensplanung. Dieser Umstand stellt eine ernstzunehmende Bedrohung des sozialen Zusammenhalts in den Ländern selbst und in der EU dar. Er wirkt sich langfristig negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Union aus und schwächt somit ihre Wirtschaftskraft.

Um der Perspektivlosigkeit und Ausgrenzung der jungen beschäftigungslosen Menschen in Südeuropa entgegenzuwirken,

Die Jugendarbeitslosenquoten sind in Griechenland, Spanien und Italien besonders hoch

werden gezielt ESF-Mittel eingesetzt. Dabei sollen die regionalen Programme und Projekte junge Arbeitslose in den Arbeitsmarkt eingliedern und dadurch ihre soziale Teilhabe fördern. Der ESF ist unter diesem Gesichtspunkt also auch ein wichtiges Integrationsinstrument.

Das umfassende Programm für Qualifizierung und Beschäftigung [☞ „Programa Integral de Cualificación y Empleo“ \(PICE\)](#), das von der Handelskammer Spaniens geleitet und durch den ESF kofinanziert wird, wurde 2014 ins Leben gerufen und gilt als erfolgreiches südeuropäisches Förderbeispiel. Im Rahmen des Programmes erhalten junge Spanierinnen und Spanier im Alter von 16 bis 29 Jahren mit oder ohne Qualifikation nicht nur die Möglichkeit, sich aus- oder fortzubilden, ihre Profile werden auch den Unternehmen vorgestellt und sie werden bei ihrer Suche nach einem Arbeitsplatz unterstützt. Interessierte Jugendliche können sich jeweils in den regionalen Handelskammern Spaniens zum Programm informieren.

Darüber hinaus durchlaufen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuelle Coachings und nehmen an Schulungen teil, die ihre Fähigkeiten an die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes anpassen. So sind beispielsweise 64 junge Spanierinnen und Spanier auf Teneriffa mit Hilfe des Programms zu Lager- und Bestandsverwaltern ausgebildet worden. Anschließend wurden ihre Profile den Betrieben auf den Kanarischen Inseln vorgestellt. Die Unterstützung beim Übergang von der Ausbildung in die Berufswelt ist somit ein wichtiger Bestandteil des Programms und sieht die Beteiligung der Jugendlichen, aber auch die der regionalen Unternehmen vor – eine erfolgreiche Eingliederung der jungen Menschen in den Arbeitsmarkt ist somit gewährleistet.

Vorbildliche Förderprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die im Rahmen des ESF unterstützt werden, finden sich auch in Italien. Das Programm [☞ „Scuola viva“](#) für lebendige Schulen soll vorbeugend wirken und hat das Ziel, junge Italienerinnen und Italiener in Neapel zu ermutigen, einen Schulabschluss zu erzielen. Dabei steht die Senkung der Schulbrecherquote im Vordergrund, indem den Jugendlichen eine praxisbezogene Ausbildung vermittelt wird. Das auf drei Jahre angelegte Programm soll die Qualität der Bildung in der Region Kampanien erhöhen und gleichzeitig die Verbindung zwischen den regionalen Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort stärken. Aus dem ESF werden



Foto: Jerzy Sawluk | pixelio.de

Jedes Jahr hilft der Europäischen Sozialfonds jungen Menschen, durch Qualifizierung und Arbeit ihr Leben zu verbessern

dafür 100 Millionen Euro bereitgestellt. In Kampanien gibt es mittlerweile rund 500 solcher lebendiger Schulen, die sich alle durch ein breites Angebot von kulturellen, künstlerischen und sportlichen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche auszeichnen.

Ein weiteres aus ESF-Mitteln gefördertes Projekt in Italien zielt darauf ab, die Beschäftigungsquote von jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Neben Maßnahmen wie die Anerkennung ihrer Qualifikation erhalten die Projektteilnehmenden auch Unterstützung und Beratung bei einer potenziellen Existenzgründung. Das Projekt „Diamante Impresa“ verfügt über ein Gesamtbudget von zwei Millionen Euro. Die Verwaltung des Projektes liegt bei der Region Sardinien und ist Bestandteil des Operationellen Programms „Sardinien“ des ESF für die Jahre 2014 bis 2020. ■

Infos

Internetseite der Europäischen Kommission zum Europäischen Sozialfonds:

[☞ http://ec.europa.eu/esf/home.jsp?langId=de](http://ec.europa.eu/esf/home.jsp?langId=de)

Internetseite der Europäischen Kommission zur Beschäftigung von Jugendlichen:

[☞ http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1036&langId=de](http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1036&langId=de)

Jugendgarantie der EU:

[☞ http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1079&langId=de](http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1079&langId=de)

Beschäftigungsinitiative für junge Menschen:

[☞ http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1176&langId=de](http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1176&langId=de)

Mitteilung der Europäischen Kommission zur Jugendgarantie und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (Dreijahresbilanz) vom 4. Oktober 2016:

[☞ http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-646-DE-F1-1.PDF](http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-646-DE-F1-1.PDF)

Das Programm „Programa Integral de Cualificación y Empleo“ (spanisch):

[☞ http://empleoygarantiajuvenil.camara.es/](http://empleoygarantiajuvenil.camara.es/)

Das Programm „Scuola viva“ (italienisch):

[☞ http://www.fse.regione.campania.it/scuola-viva/](http://www.fse.regione.campania.it/scuola-viva/)

Praxisbeispiele von ESF-geförderten Projekten in der Stadt Nürnberg:

Zukunftsperspektiven für Menschen im Quartier

Die Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung ist in vielen Kommunen eine zentrale Herausforderung. Der Europäische Sozialfonds (ESF) unterstützt und fördert die Umsetzung konkreter Maßnahmen vor Ort. So werden auch in Nürnberg ESF-geförderte Projekte durchgeführt: 20 ESF-Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen setzten die Ämter und Dienststellen der Stadt im Jahr 2016 um. Hierfür wurden insgesamt knapp drei Millionen Euro aus den ESF-Bundesprogrammen und der ESF-Landesförderung akquiriert. Zudem gibt es weitere ESF-geförderte Maßnahmen von nicht-städtischen Trägern in Nürnberg.

Ein Beitrag von
Hans-Jürgen Fischer
und **Thomas Hutzler**

Die Bedeutung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Nürnberg wird beispielhaft anhand der Ziele, Daten und Fakten von zwei Projekten deutlich, die von der Stadt in Kooperation mit der städtischen Tochtergesellschaft Noris-Arbeit gGmbH (NOA), die gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Nürnberg, umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um das Projekt „Perspektiven im Quartier“ – Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung sowie das Projekt „ErFolG – Erwerbsintegration, Fortbildung, lokaler Gewinn“.

Das Projekt „Perspektiven im Quartier“

Mit dem ESF-Modellprogramm **„JUGEND STÄRKEN im Quartier“** fördern die Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gemeinsam Angebote für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf. Die Stadt Nürnberg beteiligt sich mit dem Projekt **„Perspektiven im Quartier“** an dem Programm und hat die Noris-Arbeit gGmbH (NOA) mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Die Projektsteuerung liegt beim Jugendamt.



Foto: Bastian Bochini

Beim Stopp der ESF-Infotour Ende März 2017 in der Nürnberger Altstadt informierten Bund, Freistaat und Stadt gemeinsam über die Chancen des Europäischen Sozialfonds

Auf der lokalen Ebene ist das Projekt „Perspektiven im Quartier“ Bestandteil des Nürnberger Modells „Übergang Schule – Berufliche Ausbildung“ und damit in das kommunale Übergangsmanagement eingebunden. Die Projektphase von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ umfasst den Zeitraum 2015 bis 2018. Die Projektförderung zielt primär auf Gebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ und vergleichbare Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf ab.

Zweck der Nürnberger Maßnahme ist die soziale und berufliche Integration von jungen Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren, die von den Angeboten der all-

Zu den Autoren:

Hans-Jürgen Fischer ist Koordinator für Jugendberufshilfe / Jugendsozialarbeit in der Stadt Nürnberg.

Thomas Hutzler ist Teamleiter für Integrationsmanagement bei der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Nürnberg.

gemeinen und beruflichen Bildung, Grund-
sicherung für Arbeitsuchende beziehungs-
weise Arbeitsförderung nicht mehr erfasst
oder erreicht werden oder bei denen diese
Angebote aufgrund individueller Beeinträch-
tigungen oder sozialer Benachteiligungen
nicht erfolgreich verlaufen. Zur Zielgruppe
gehören insbesondere junge Menschen, die

- als Schulabgängerinnen und Schulab-
gänger der Mittelschulen noch keine
Anschlussperspektive haben,
- sich weder in Ausbildung, einer berufs-
vorbereitenden Maßnahme oder Beschäf-
tigung befinden,
- ihre schulische oder berufliche Ausbil-
dung abgebrochen haben,
- Schulverweigerer sind oder denen auf-
grund ihres Migrationshintergrundes oder
ihres Bildungsabschlusses der Einstieg in
die Berufsausbildung erschwert ist.

Zentraler Baustein Case Management

Zentraler Baustein des Hilfeangebots ist
das Case Management als intensive und lang-
fristig angelegte und sanktionsfreie sozial-
pädagogische Einzelfallhilfe und Begleitung
nach Paragraph 13 Sozialgesetzbuch VIII (SGB
VIII). Das bedeutet, dass die Beratungsange-
bote bedarfsorientiert und ergebnisoffen sind
und die Projektteilnehmenden die Beratungs-
inhalte, das Beratungstempo und den Ber-
atungsumfang mitbestimmen. Die Teilnahme
ist freiwillig, eine Zuweisung durch das Job-
center findet nicht statt. Terminversäumnisse
durch die Jugendlichen führen nicht zum Aus-
schluss, wenn weiterhin eine grundsätzliche
Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert wird.

Ergänzt wird das Case Management durch
die methodischen Ansätze der aufsuchenden
Arbeit, der niedrigschwelligen Beratung und
des Clearings. Der vierte Baustein des Pro-
gramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, die
Durchführung von Mikroprojekten, wird in
Nürnberg nicht umgesetzt.

Mit Einwilligung der jungen Menschen
arbeiten die sozialpädagogischen Fachkräfte
des Projekts nach einem ganzheitlichen
Ansatz. Je nach Bedarf werden der bisherige
Lebensweg sowie die aktuelle Lebenslage,
Herkunft und Bildung analysiert. Im zweiten
Schritt geht es dann darum, die passgenauen
Hilfen und Unterstützungen zu finden und
umzusetzen. Dazu werden zum Beispiel Kom-
petenzfeststellungsverfahren durchgeführt,
die Stärken und Schwächen mit den Jugend-
lichen analysiert, die berufliche Orientierung
intensiviert, Bewerbungsverfahren eingeübt,
Werte und Umgangsformen vermittelt und
gemeinsam individuelle Berufs- und Lebens-



Foto: Christine Dierenbach / Stadt Nürnberg

Das Projekt „Perspektiven
im Quartier“ unterstützt
junge Menschen in Nürn-
berg durch Beratung und
Begleitung beim Übergang
in die Ausbildung und
Arbeitswelt

wegplanungen entwickelt. Neben der indi-
viduellen Persönlichkeitsstärkung werden
Schulabschlüsse, Ausbildungen, Beschäf-
tigungen oder Teilnahmen an spezifischen
Fördermaßnahmen angestrebt.

Über die aufsuchende Arbeit werden
Jugendliche und junge Erwachsene auch an
den Orten angesprochen, an denen sie sich
aufhalten. Dazu gehören etwa Schulen und
Jugendeinrichtungen. Dadurch werden auch
Personen erreicht, die aus unterschiedlich-
sten Gründen keinen Zugang zur beruflichen
Orientierung gefunden oder den Kontakt zu
den Regelangeboten verloren haben. Über
die niedrigschwellige Beratung und das Clea-
ring erhalten Jugendliche schon bei einem
Erstgespräch wichtige Anregungen und Tipps
oder Kontakte zu Kooperationspartnern.
Gleichzeitig ist es eine Brücke zur nachhal-
tigen Beratung im Case Management.

Das Projekt „Perspektiven im Quartier“ ist
in das schul- und arbeitsweltbezogene Netz-
werk und die Gremien des Regionalen Über-
gangsmanagements integriert und kooperiert
zum Beispiel mit der Jugendsozialarbeit an
Schulen (JaS), den Einrichtungen der Offenen

Hinweis

Partner im Projekt „Perspektiven im Quartier“:



Das Projekt „Perspektiven im Quartier“ wird im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

Jugendarbeit, dem Allgemeinen Sozialdienst und anderen sozialen Diensten freier Träger sowie dem Jobcenter, der Berufsberatung oder der Handwerkskammer.

Halbzeitbilanz des Projektes

Zur Hälfte der Projektlaufzeit sind 390 junge Menschen in das Projekt eingetreten. Davon waren 56 Prozent männlich und 79 Prozent hatten einen Migrationshintergrund. Über die Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit an Schulen konnten etliche unversorgte und anschlussgefährdete Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Mittelschulen integriert und damit einer frühzeitigen Ausgrenzung und schwierigen Wiederannäherung zu einem späteren Zeitpunkt entgegengewirkt werden. Die Teilnehmenden gehören zu 39 Prozent der Altersgruppe 15 bis 17 Jahre an. 37 Prozent sind zwischen 18 bis 20 und 22 Prozent zwischen 21 bis 26 Jahre alt.

Bis zum Ende des zweiten Projektjahres haben 165 Personen ihre Projektteilnahme wieder beendet. Davon waren etwa 21 Prozent weniger als drei Monate in der Beratung, 33 Prozent bis zu sechs Monate, 21 Prozent bis zu neun Monate und 24 Prozent über neun Monate. In Einzelfällen hat die Betreuung über 18 Monate angedauert.

60 Prozent der ehemaligen Projektteilnehmenden starteten eine schulische oder berufliche Bildung. 16 Prozent haben eine Beschäftigung aufgenommen. Einige besuchen wieder eine allgemeinbildende Schule oder haben eine berufsvorbereitende Maßnahme begonnen. Bei etwa 17 Prozent kam es zu keiner Vermittlung oder deren Verbleib ist nicht bekannt.

Fazit zum Projekt

Bei der Umsetzung des Förderprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ musste Anfangs mit etlichen Hindernissen gekämpft werden. So tauchten bereits während der Antragstellung und im Laufe des ersten Projektjahres formale Probleme auf, die in Zusammenarbeit mit der Servicestelle des Programmgebers erst nach längerer Zeit beseitigt werden konnten. Nach den Anfangsproblemen hat sich das Projekt in jeder Hinsicht sehr positiv entwickelt.

Das Case Management, auf Basis der Arbeitsprinzipien und Methoden der Jugendhilfe, hat sich als ein leistungsstarkes Unterstützungssystem für junge Menschen am Übergang und beim Wiedereinstieg in berufliche Ausbildung und Beschäftigung bewährt. Auch eine langfristige Betreuung



Foto: Bundesprogramm Jugend stärken im Quartier

Das Jugendamt und die Noris-Arbeit gGmbH (NOA) der Stadt Nürnberg führen gemeinsam das ESF-Förderprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ zur besseren Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Berufswelt durch

führt noch zu Vermittlungserfolgen in Ausbildung oder Beschäftigung. Die frühzeitige und systematische Kontaktaufnahme zu „anschlussgefährdeten“ Jugendlichen verringert die Gefahr, dass diese „verloren“ gehen und die systematische Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen ist ein Erfolgsfaktor für die berufliche Integration junger Menschen.

Das Projekt „ErFolG“ – Erwerbsintegration, Fortbildung, lokaler Gewinn

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms **„Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“** sollen mit Mitteln des ESF und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die beruflichen Chancen von Bewohnerinnen und Bewohnern in benachteiligten Stadtteilen verbessert werden. Auch im Projekt **„ErFolG“ – Erwerbsintegration, Fortbildung, lokaler Gewinn** ist die Noris-Arbeit gGmbH (NOA) von der Stadt Nürnberg mit der Umsetzung des Programms beauftragt worden. Die Projektsteuerung erfolgt durch das Referat für Jugend, Familie und Soziales. Die Projektförderung zielt auf Gebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ und vergleichbare Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf ab.

Das Projekt wird schwerpunktmäßig im Programmgebiet St.Leonhard/Schweinau durchgeführt. Dies ist einer der ärmsten Stadtteile Nürnbergs und seit 2008 im Programm „Soziale Stadt“. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund beträgt hier 68 Prozent, der Ausländeranteil liegt bei 38 Prozent und ist damit genau doppelt so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt. Zielgruppe sind vorwiegend Langzeitleistungsbezieher im SGB II mit Migrationshintergrund und Wohnsitz im Quartier, die bereits über zwei Jahre Leistungen erhalten. Im Projekt sind auch zehn Plätze für Menschen im SGB-III-Bezug reserviert. Diese befinden sich in der

Regel noch im laufenden Asylverfahren und werden entweder über den Sozialdienst einer Gemeinschaftsunterkunft im Quartier oder über die evangelische SinnStiftung besetzt. Die maximale individuelle Verweildauer liegt bei neun Monaten. Das BIWAQ-Handlungsfeld „Lokale Ökonomie“ wird in Nürnberg nicht umgesetzt.

Zwischenbilanz des Projektes

Bis Ende des zweiten Projektjahres wurden 101 Teilnehmende in die Maßnahme aufgenommen, davon 50 Frauen und 51 Männer. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund lag bei 72 Prozent. Die Integrationsquote in Arbeit, Ausbildung und weiterführende Qualifizierung lag zu diesem Stichtag bei 17,4 Prozent. Ob die vorgegebene Vermittlungsquote von 25 Prozent zu erreichen ist, ist noch nicht absehbar. Hintergrund ist, dass nicht ausreichend viele Teilnehmende mit der Minimalanforderung A2-Abschluss zugewiesen wurden. Aufgenommen wurden auch Menschen, die nicht oder kaum alphabetisiert waren, sowie Abbrecherinnen und Abbrecher von Integrationskursen, die eine intensive Sprachförderung benötigten. Für diesen Personenkreis ist es sehr schwierig, ohne ausreichende Sprachkenntnisse einen dauerhaften Zugang zum Ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Projektziele sind die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch soziale, berufliche, kulturelle und persönliche Kompetenzförderung, eine Verbesserung der Sprachkenntnisse und eine Integration in weiterführende Qualifizierung, Ausbildung oder Arbeit. Außerdem ist ein starker Fokus auf die Weiterentwicklung im Quartier gerichtet. Vernetzungsarbeit mit bereits handelnden Akteuren im Stadtteil ist dauerhafter Bestandteil des Projektes. Beispielhaft sei die Zusammenarbeit mit Seniorennetzwerken, Stadtteilarbeitskreisen, Quartiersmanagement, Allgemeiner Sozialdienst der Stadt Nürnberg (ASD), Service Öffentlicher Raum Stadt Nürnberg (SÖR) und den Einrichtungen der Sozialverbände genannt.

Praxisnahe Qualifizierung im Quartier

Der Maßnahmenablauf ist so konzipiert, dass ein stetiger Zugang möglich ist. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde ein Konzept zur „praxisnahen Basisqualifizierung“ in den Bereichen Bau- und Sanierungshilfen, Grünhilfen und Senioren-/Alltagshilfen entwickelt. Es umfasst in allen drei Teilbereichen fachtheoretischen Unterricht mit praktischen Übungen.

Neben der modularen Qualifizierung werden mit den Teilnehmenden Arbeitsaufträge mit direktem Quartiersbezug umgesetzt. Beim Anlegen und Bepflanzen von Bürgerbeeten und Baumscheiben werden keine Übungsstücke produziert, sondern das Arbeitsergebnis ist im Stadtteil konkret sichtbar und durch das positive Feed-Back aus der Bevölkerung wird das Handeln als sinnstiftend erlebt. Die Mitarbeit bei Reinigungs- und Pflegearbeiten in Park- und Grünanlagen trägt ebenso zu einer Aufwertung des Quartiers bei, wie die Freilegung und Renaturierung eines zugeschütteten Wassergrabens.



Foto: Stadt Nürnberg

Im Projekt „ErFolG“ können langzeitarbeitslose Menschen vor allem mit Migrationshintergrund beispielsweise als Grünhelfer ihre Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen und gleichzeitig ihr Quartier aufwerten

Ein weiteres Beispiel für Öffentlichkeitswirksamkeit und Quartiersbezug war die systematische Begehung des Stadtteils auf der Suche nach sogenannten Stolperfallen. Die Dokumentation dieser Barrieren, die für ältere Menschen sowie Seh- und Gehbehinderte ein Hindernis darstellen, wurde an Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Nürnberg und das Seniorennetzwerk Nürnberg übergeben. Diese erarbeiteten ein Programm zur Beseitigung der Missstände.

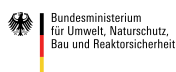
Mit dem Teilprojekt Alltagshilfen werden alte und hilfsbedürftige Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier unterstützt. In

Hinweis

Partner im Projekt „ErFolG“:



Das Projekt „ErFolG“ wird im Rahmen des Programms „BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Kooperation mit dem sozialpädagogischen Fachdienst, Seniorennetzwerk St. Leonhard/Schweinau, Seniorenamt der Stadt Nürnberg und diversen Pflegediensten werden Besuchsdienste durchgeführt. Die Teilnehmenden gehen mit den Seniorinnen und Senioren spazieren, kaufen mit ihnen oder für sie ein, spielen gemeinsam, lesen ihnen vor oder sind einfach für sie da. Das Projekt leistet damit einen Beitrag dazu, dass die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Training von Schlüsselkompetenzen

Durch die Arbeitseinsätze sollen die Teilnehmenden wieder schrittweise an eine Arbeitsrealität herangeführt werden. Das Training von Schlüsselkompetenzen hat einen hohen Stellenwert. Die Pünktlichkeit und Anwesenheit wird durch das Führen von täglichen Anwesenheitslisten verselbstständigt. Arbeitsaufträge werden vor ihrer Durchführung mit den Teilnehmenden besprochen. So wird die Aufgabenverteilung untereinander im Team abgeklärt. Nach Erledigung eines Auftrags wird dieser auch im Team reflektiert und Verbesserungsvorschläge werden diskutiert.

Teilnehmende mit Migrationshintergrund erhalten gezielte, am individuellen Bedarf orientierte Sprachförderung. In der sogenannten Lernwerkstatt erhalten alle Teilnehmenden eine individuelle Förderung. Manche erlernen PC-Grundlagen, andere bekommen Stellenrecherche beigebracht und wieder andere vertiefen ihre Deutsch-Unterrichtseinheiten. Auch an EDV- und Erste-Hilfe-Kursen kann teilgenommen werden.

Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt oft mit viel kreativem Einsatz. So wird das Spracherlernen mit praktischem Handeln, wie etwa dem Backen von Brot, verknüpft, was neue Zugänge zum Spracherwerb ermöglicht. Monatlich findet einmal das sogenannte Standortkochen aller drei Teilprojekte statt. Gemeinsam wird jeweils ein Gericht aus den unterschiedlichsten Ländern oder Kulturkreisen (arabisch, italienisch, türkisch oder deutsch) gekocht und gegessen. Durch dieses gemeinsame Tun und Erleben lernen sich die Teilnehmenden auf eine neue Art und Weise kennen und gegenseitig schätzen. Durch das gemeinsame Kochen und Essen werden auf natürliche Art und Weise Schranken und Vorurteile abgebaut.

Das Beschäftigungs- und Sprachangebot wird durch Einzelcoaching abgerundet, das von zwei Jobcoaches durchgeführt wird.



Foto: Stadt Nürnberg

Beim gemeinsamen Kochen lernen sich die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer besser kennen und gegenseitig schätzen

Gemeinsam mit den Teilnehmenden wird die Bildungs- und Erwerbsbiographie erarbeitet. Dem schließt sich eine gezielte Qualifizierungs- und Berufswegplanung an. Im Bewerbungscoaching werden dann Bewerbungsunterlagen überarbeitet oder neu erstellt, die gezielte Stellenrecherche erklärt und eingeübt und Bewerbungsanschreiben für Arbeit, Ausbildung oder Praktika erarbeitet. Im Gruppencoaching liegt der Fokus auf Kommunikationsthemen und einem Training der sozialen Kompetenzen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass sich das Projekt zu einer Konstante im Stadtteil entwickelt hat. Durch die Präsenz in den unterschiedlichen Gremien wurde das Projekt „ErFOLG“ ein geschätzter Kooperationspartner, der gerne um Unterstützung gebeten wird. Die Vielfältigkeit der daraus resultierenden Aufträge ist auch für die Teilnehmenden wertvoll, erleben sie sich so doch als einen festen Bestandteil der Stadtgemeinschaft. ■

Infos

ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“:

☞ <http://www.jugend-staerken.de/>

Projekt „Perspektiven im Quartier“ in Nürnberg:

☞ <http://www.perspektiven-im-quartier.nuernberg.de>

ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“:

☞ <http://www.biwaq.de>

Projekt „ErFOLG“ – Erwerbsintegration, Fortbildung, lokaler Gewinn in Nürnberg:

☞ <http://www.noa-nuernberg.de/?p=903>

Imagefilm zum Projekt „ErFOLG“ in Nürnberg:

☞ <https://youtu.be/UM9sjkoX4go>

Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Landkreis Ludwigsburg:

Gelungene Kooperation von europäischer und lokaler Ebene

Der Landkreis Ludwigsburg profitiert seit vielen Jahren vom Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union. Neben Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik, Förderung der Beschäftigung und Verbesserung der beruflichen und allgemeinen Bildung werden auch Projekte für Menschen mit Behinderungen und spezifische Vorhaben für Frauen mit ESF-Mitteln gefördert.

Ein Beitrag von
Birgit Seiberling

Seit dem Jahr 2000 gibt es eine Regionalisierung des Europäischen Sozialfonds (ESF) im [Landkreis Ludwigsburg](#). Dass Mittel aus dem ESF auch auf Ebene der Stadt- und Landkreise eigenständig für Projekte eingesetzt werden können, ist eine Besonderheit des [Landes Baden-Württemberg](#). Die Landesregierung war bei Einführung der Regionalisierung des ESF der Überzeugung, dass mit einer verstärkten Einbindung lokaler und regionaler Partner die Gesamtstrategie des ESF wirksamer umgesetzt werden kann. Die lokalen Problemlagen und Besonderheiten werden besser erkannt. Einzelne Projekte und Maßnahmen können bedarfsgerecht und zielgenau umgesetzt werden.

Ein seit Beginn der Regionalisierung des ESF gebildeter Arbeitskreis aus arbeitsmarktpolitischen Akteuren stellt das notwendige Zusammenwirken und die Vernetzung vor Ort sicher. Unter der Leitung des Landratsamtes Ludwigsburg wirken Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Handwerk, Schule, Jugend- und Weiterbildungsträgern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter sowie Gleichstellungsbeauftragte an der Umsetzung des [ESF im Landkreis Ludwigsburg](#) mit. So wurden und werden eine Vielzahl an Projekten aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert – etwa in den Bereichen aktiver Arbeitsmarktpolitik, Förderung der Beschäftigung, Förderung von Menschen mit Behinderungen, Förderung und Verbesserung



Foto: Sozialunternehmen Neue Arbeit Stuttgart

Birgit Seiberling (Mitte) von der Geschäftsstelle für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Landratsamt Ludwigsburg informiert bei Veranstaltungen über den ESF und die im Landkreis geförderten Projekte

der beruflichen und allgemeinen Bildung, zum lebenslangem Lernen und spezifische Maßnahmen für Frauen.

Förderperiode von 2000 bis 2006

In der ersten Förderperiode von 2000 bis 2006 standen dem Landkreis Ludwigsburg Fördergelder von rund 6,5 Millionen Euro für Projekte zur Verfügung. Von Anfang an hat sich die Förderung aus ESF-Mitteln dabei nachhaltig auf die inzwischen fünf bestehenden CAP-Märkte im Landkreis Ludwigsburg ausgewirkt. Diese Märkte in Regie des gemeinnützigen Sozialunternehmens [Neue Arbeit gGmbH](#) bieten Beschäftigung und arbeitsbegleitende Betreuung und Ausbildung für behinderte oder leistungsgeminderte Personen sowie Maßnahmen der

Zur Autorin:

Birgit Seiberling ist Leiterin der Geschäftsstelle für den Europäischen Sozialfonds im Landratsamt Ludwigsburg.

beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung. Für psychisch kranke Menschen gibt es einen niederschweligen Zugang in die Arbeitswelt. Die CAP-Märkte bieten individuell passende Erprobungsangebote, um wieder den Zugang zu Arbeit zu finden. Dieses Angebot trägt wesentlich und beispielhaft zur Integration von gehandicapten Menschen in die Gesellschaft bei. Zugleich leisten die CAP-Märkte einen wichtigen Beitrag für die Nahversorgung vor Ort. Sie tragen so auch zum Erhalt eines funktionierenden und attraktiven Gemeinwesens bei.

Mit Beginn der regionalen ESF-Förderung im Landkreis Ludwigsburg konnte, unter Trägerschaft des Caritasverbandes und des Verbands der evangelischen Kirchenbezirke, die aufsuchende **Jugend- und Drogenberatung im Landkreis Ludwigsburg** mit den Mitteln des ESF erfolgreich aufgebaut und angeboten werden. Seit 2009 werden mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Ludwigsburg insgesamt vier Vollzeitstellen aus Mitteln des Kreishaushaltes finanziert.

An diesem Beispiel zeigt sich ein wesentlicher Gesichtspunkt der ESF-Förderung. Sie dient häufig dazu, wichtige Projekte auf den Weg zu bringen. Eine Finanzierung von Projekten aus ESF-Mitteln kann zudem nur bis zu maximal 50 Prozent erfolgen. Um Projekte realisieren zu können, müssen immer zusätzliche Mittel generiert werden. Der ESF trägt hier zum Beispiel zu einer weiteren Aktivierung von Spendenmitteln für wichtige Projekte bei.

Förderperiode 2007 bis 2013

In der anschließenden Förderperiode 2007 bis 2013 konnte der Landkreis Ludwigsburg ESF-Fördermittel in Höhe von rund vier Millionen Euro für Projekte zur Verbesserung des Humankapitals und des Zugangs zur Beschäftigung sowie zur sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen einsetzen. Die zu bearbeitenden Ziele werden dabei durch den ESF und das Land Baden-Württemberg vorgegeben. Auch in der zweiten regionalen Förderperiode hat der regionale Arbeitskreis in Umsetzung des Operationellen Programms für Baden-Württemberg eine Gewichtung der Probleme vorgenommen und unter Berücksichtigung des Gender Mainstreaming und der grundsätzlichen Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Männern und Frauen die Arbeitsmarktstrategie für den Landkreis fortgeschrieben.



Foto: Sozialunternehmen Neue Arbeit Stuttgart

Die CAP-Lebensmittelmärkte im Landkreis Ludwigsburg, in denen behinderte mit nichtbehinderten Menschen zusammenarbeiten, werden mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert

Schwerpunkte waren dabei:

- die Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schülerinnen und Schülern,
- die Verbesserung der Berufswahlkompetenz,
- die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Ersten Arbeitsmarkt,
- die Erhöhung der Chancengleichheit bei der Eingliederung von Frauen in den Ersten Arbeitsmarkt und
- die Stabilisierung von Lebensverhältnissen und die Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen für besondere Vermittlungshemmnisse.

In den Förderjahren 2007 bis 2013 wurden im Landkreis Ludwigsburg insgesamt 28 Projekte von sechs Projektträgern in der Zielachse „Verbesserung des Humankapitals“ mit den spezifischen Zielen „Vermeidung von Schulversagen“ und „Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schülern“ und „Verbesserung der Berufswahlkompetenz“ gefördert. Hinzu kamen 30 Projekte von sechs Projektträgern in der Zielachse „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen“ in den spezifischen Zielen „Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt“, „Erhöhung der Chancengleichheit bei der Eingliederung von Frauen in den Ersten Arbeitsmarkt“, „Stabilisierung von Lebensverhältnissen“ und „Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen“.

Förderung von Alleinerziehenden

Die Förderung von Alleinerziehenden hat einen hohen Stellenwert im Landkreis Ludwigsburg. Projekte für diese Zielgruppe

werden seit dem Jahr 2000 angeboten. Von 2000 bis 2004 gab es spezielle Projekte zur Vermittlung von alleinerziehenden Elternteilen in Arbeit. Alleinerziehende wurden und werden bei der Organisation einer geeigneten Kinderbetreuung unterstützt. Im Laufe der Jahre konnten weitere Projekte zur Stabilisierung der Situation von Alleinerziehenden umgesetzt werden. Ein wichtiger Partner des lokalen ESF ist dabei das kommunale Jobcenter des Landkreises Ludwigsburg, das seit 1. Januar 2012 in eigener Verantwortung des Landkreises organisiert ist.

Die Zuständigkeit des Landkreises Ludwigsburg sowohl für das Jobcenter als auch für die Umsetzung des regionalen ESF hat sich bei der Abstimmung und Umsetzung bedarfsgerechter und erfolgreicher Projekte bewährt. Die Aufgaben können vor Ort aus einer Hand organisiert werden.

Auch in der aktuellen Förderperiode wurden und werden vom Träger **Konzept AG** in Asperg spezielle Projekte für Alleinerziehende mit Unterstützungsbedarf angeboten, um die Voraussetzungen für den Eintritt in den Ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Im Projekt Teilzeitausbildung wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Alleinerziehende mit und ohne Migrationshintergrund in einen Teilzeitausbildungsplatz vermittelt werden können.

Bildungsregion Landkreis Ludwigsburg

Die heute im Landkreis Ludwigsburg etablierte **„Bildungsregion Landkreis Ludwigsburg“** startete 2012 mit einer Förderung durch den ESF mit dem Ziel, eine Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Der Aufbau der Netzwerkplattform **„Wegweiser Beruf“** mit Angeboten zum Übergang Schule-Beruf bedeutete mit „virtuellen“ Teilnehmenden einen neuen innovativen Ansatz für den ESF. Als interaktives Angebot ist der „Wegweiser“ aus dem Angebot im Landkreis Ludwigsburg für Jugendliche und viele weitere Nutzerinnen und Nutzer nicht mehr wegzudenken.

Der Kreistag hat am 19. Juli 2013 die unbefristete Weiterführung der Bildungsregion beschlossen. Von den Projekten und Veranstaltungen der Bildungsregion profitieren alle Städte und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg. Die Handlungsschwerpunkte liegen neben dem „Übergang Schule-Beruf“ auch beim „Übergang Kindergarten-Schule“ und der „Sprachförderung Grundschule“. In

einer Steuerungsgruppe der Bildungsregion arbeiten die für die Bildung maßgeblichen Personen und Institutionen eng zusammen, stimmen ihre Angebote aufeinander ab und entwickeln gemeinsam Bildungsprojekte.

Ein weiteres Projekt aus dem Förderziel „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen“ ist die vom **Verein Frauen für Frauen e.V. Ludwigsburg** betriebene Beratungsstelle zum Thema Essstörungen. Von 2008 bis 2010 ESF-gefördert, wird die Beratungsstelle seit dem Haushaltsjahr 2012 vom Kreistag aus Mitteln des Kreishaushaltes bezuschusst.

Förderperiode 2014 bis 2020

Aktuell stehen dem Landkreis Ludwigsburg für die Förderperiode 2014 bis 2020 jährlich 590.000 Euro zur Verfügung. Mit Beginn der neuen Förderperiode zum 1. Januar 2015 veränderte sich die Bandbreite der regional zur Verfügung stehenden Ziele des ESF in Baden-Württemberg. Statt bisher sechs werden nunmehr zwei strategische Zielsetzungen in der regionalen ESF-Umsetzung im Landkreis



Foto: Sozialunternehmen Neue Arbeit Stuttgart

Das durch den ESF geförderte Streuobstwiesenprojekt der Neuen Arbeit bietet Langzeitarbeitslosen eine sinnvolle und vielseitige Tätigkeit und bringt gleichzeitig Kindern die Schönheit und den Nutzen von Streuobstwiesen für Mensch und Tier nahe

Ludwigsburg verfolgt: die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, sowie die Vermeidung von Schulabbruch und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Auch im Jahr 2017 bieten die ESF-geförderten Projekte vielen Menschen im Landkreis Ludwigsburg die Chance, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Zum Start der neuen Förderperiode 2015 ist es mit einem **Projekt der Neuen Arbeit gGmbH** gelungen, ein niederschwelliges Arbeitsumfeld für langzeitarbeitslose Menschen anzubieten und dabei Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft und der Naturschutzräume im Landkreis Ludwigsburg einzubeziehen.

Die Kulturlandschaft des Landkreises Ludwigsburg bietet neben zahlreichen Weinbergen am und um den Neckar viele Streuobstwiesen. Die Pflege der bestehenden Streuobstbestände schützt und erhält auch den Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Im Projekt ist es durch Kooperationen mit Schulen und Kindergärten im Landkreis gelungen, die Vielfalt der Streuobstwiesen erlebbar zu machen. Zahlreiche Kindergärten im Landkreis profitieren von dem Angebot, nach der Apfelernte in den Kindergärten zusammen mit den Kindern Apfelsaft zu erzeugen. Der Anbau von Gemüse auf vorhandenen, zur Verfügung gestellten Feldern bereichert zusätzlich das Arbeitsumfeld und trägt im wahrsten Sinne des Wortes positive Früchte, da auch einige Tafelläden im Landkreis von einer üppigen Ernte profitieren und mit frischem regionalen Gemüse beliefert werden können.

Der Landkreis Ludwigsburg bietet, gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden, ein ausgezeichnetes und vielfältiges Bildungs- und Ausbildungsangebot. Damit dieses auch wirklich von allen genutzt werden kann, ist es ein wichtiges Anliegen, dass Schulabbruch vermieden und eine Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit erreicht wird. Mit dem Projekt [„Fallmanagement Schulverweigerung“](#) der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz und des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg wird dem Thema Schulverweigerung entgegengesteuert, um die Lust auf Schule wieder zu wecken.

Von 2008 bis 2015 hat sich die Karlshöhe Ludwigsburg mit einem Netzwerkprojekt im schulischen Bereich zur Erhöhung der Ausbildungsreife für die Jugendlichen im Landkreis Ludwigsburg eingebracht und auch Kofinanzierungen aus dem Kreishaushalt erhalten.

Erfolgsmodell und Beispiel

Die ESF-Förderung im Landkreis Ludwigsburg wirkt nachhaltig. Rückblickend betrachtet hat die Förderung aus den regionalisierten ESF-Mitteln im Landkreis Ludwigsburg eine Vielzahl an neuen und beständigen Angeboten im Landkreis etabliert, die ohne die „Anschub-Wirkung“ des ESF so wegen mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten nicht hätten realisiert werden können. Damit wurden und werden Menschen im Landkreis erreicht, die nicht am Reichtum unseres wirtschaftsstarken Landkreises partizipieren können.

Der Landkreis Ludwigsburg setzt das Motto des Europäischen Sozialfonds „Chancen Fördern“ auf regionaler Ebene um. Die EU-Mittel werden für Projekte eingesetzt, die die arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Strategien der Landesregierung Baden-Württemberg und des ESF umsetzen – bezogen auf die Bedarfe im Landkreis Ludwigsburg.

Der ESF, die Kreisverwaltung und alle beteiligten Partner unterstützen die Menschen auf ihrem Weg in Ausbildung, Arbeit und gesellschaftliche Integration. Die Möglichkeit, ESF-Mittel speziell ausgerichtet auf die Bedarfe vor Ort einzusetzen, ist ein Erfolgsmodell und ein Beispiel, wie eine gelungene Vernetzung der europäischen und der lokalen Ebene gelingt. Europa wirkt im Landkreis Ludwigsburg. ■

Infos

Landkreis Ludwigsburg:

<http://www.landkreis-ludwigsburg.de>

Europäischer Sozialfonds im Landkreis Ludwigsburg:

<http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buergerinfo/soziales/europaeischer-sozialfonds-esf/>

Europäischer Sozialfonds in Baden-Württemberg:

<https://www.esf-bw.de>

Informationen des Sozialunternehmens Neue Arbeit gGmbH zu CAP-Märkten:

<http://www.neuearbeit.de/index.php/angebote-fuerkunden/konsum-und-service/cap-lebensmittelmaerkte>

Jugend- und Drogenberatung im Landkreis Ludwigsburg:

<http://www.drogenberatung-chillout.de>

Konzept AG:

<http://www.konzept.ag>

Bildungsregion Landkreis Ludwigsburg:

<http://www.bildungsregion-landkreis-ludwigsburg.de>

Wegweiser Beruf:

<https://www.wegweiser-beruf.de>

Beratungsstelle des Vereins Frauen für Frauen e.V.

Ludwigsburg zum Thema Essstörungen:

<http://www.frauenfuerfrauen-lb.de/essstoerungen/>

Informationen des Sozialunternehmens Neue Arbeit gGmbH zum Streuobstwiesenprojekt:

<http://neuearbeit.de/index.php/355-sinnstiftung-hoch-3>

Informationen der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz zum Projekt „Fallmanagement Schulverweigerung“:

<http://www.cv-ludwigsburg.caritas.de/82476.html>